

Anzeige braucht. Das Leben läuft hier schon seit langer Zeit ganz anders als das Gesetz und die Ehegesetze immer noch glauben, daß es laufe. Und wird sich nie mehr in die Bahn einbiegen, die auf verrosteten Gleisen das Gesetz läuft. Denn immer mehr scheidet die Liebe als Grund und Anlaß einer Eheschließung aus. Immer seltener wird daher die affektive Reaktion auf einen Ehebruch. Die heutigen Ehen sind längst nicht mehr so hart, daß sie gebrochen werden könnten. Das meint nur das Ehebruchsgesetz, das nicht weiß, daß die Ehen wie Butter sind, von der kein Mensch sagen wird, daß er sie breche. Das Ehebruchsgesetz liefert den die Ehe brechenden Teil der ganz gemeinen Rachsucht, dem niedrigsten Gefühl des klagenden Teiles aus. Wie kann das Staatswesen, das doch seiner Definition nach sittlich ist, solches durch ein Gesetz fördern? Der Staat täte besser daran, sich nicht ans Ende einer Ehe mit seinen Gesetzen zu legen wie ein

Höllenhund, sondern vernünftig an den Anfang: er mache das Gesundheitszeugnis dreier Ärzte für jeden, der heiraten will, obligatorisch. Er verbiete die Ehe zwischen erblich mit Krankheit Belasteten, außer, ein Teil des Paares läßt sich kastrieren. Er nehme unehelich von einer erblich kranken Mutter geborene Kinder dieser weg und ziehe diese Kinder in einer Anstalt auf, ebenso wie Kinder von Alkoholikern, Luetikern, Verbrechern, Prostituierten und lasse allzu defekte Kinder bald nach ihrer Geburt verschwinden.

Die Demokratie bleibt so lange ein Irrtum, so lang man sich nur auf die beiden Gebäude am Ende des Weges verläßt: aufs Zuchthaus und aufs Irrenhaus, aber sich nicht um den Anfang des Weges kümmert, der dahin führt. Bei der Eheschließung drückt der Staat beide Augen zu, und vor der Ehetrennung reißt er dem Ehebrecher beide Augen aus. Das ist keine Justiz, sondern Stumpfsinn.

F. Blei



Zeichnung von Bato'